

## AUFBAU UND ORGANISATION DER ÖSTERREICHISCHEN HÖHLENRETTUNG

Die Österreichische Höhlenrettung (ÖHR) ist eine Fachsektion des Verbandes österreichischer Höhlenforscher (VÖH). Sie unterliegt den Satzungen des VÖH und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Bundesleitung, den Landesleitern und den Einsatzstellen.

### Die Bundesleitung:

Sie besteht aus dem Bundesleiter und zwei Stellvertretern. Der Bundesleiter wird von der Generalversammlung des VÖH bestellt. Er hat zwei Stellvertreter zu nominieren, welche ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Für weitere, besondere Aufgaben kann der Leiter der Fachsektion bei Bedarf weitere Personen heranziehen. Diese Personen sind dem Leiter der Fachsektion verantwortlich. In administrativer Hinsicht untersteht die Leitung der Fachsektion dem Vorstandsvorsitzenden.

Zum Aufgabenbereich der Fachsektionsleitung gehört:

Zusammenfassung aller österreichischen Höhlenrettungsgruppen und Vertretung deren Interessen im Verband.

Koordinierung und Evidenzhaltung der Alarmpläne, des Rettungsmaterials, der Einsatzpläne sowie Erfassung aller Personen mit Spezialausbildung.

Koordinierung der Ausbildung der Höhlenretter durch Erstellen eines einheitlichen Ausbildungsprogrammes, Anpassung dieses Ausbildungsprogrammes an die jeweils neuesten Materialien und Rettungstechniken, sowie Beurteilung der Einsatzverwendbarkeit der Mitglieder der lokalen Rettungsgruppen (Einsatzstellen) gemeinsam mit den Leitern dieser Gruppen.

Abhaltung von mindestens einer Gesamtösterreichischen Höhlenrettungsübung pro Jahr, u.a. auch zum Vergleich der Einheitlichkeit der Ausbildung und zur Besprechung anstehender Probleme.

Pflege des Kontaktes mit in- und ausländischen Institutionen (z.B. Bergrettung, Rotes Kreuz usw.) gleicher oder ähnlicher Zielsetzung.

Vereinheitlichung des Grundmaterials.

Förderung und Koordinierung von Spezialausbildungen (z.B. Sprengbefugte, Flugretter, Funktechniker, Taucher, Sanitäter, Einsatzleiter, Bergeleiter usw.).

Erstellung eines Budgets für die Höhlenrettung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden bzw. zu beschaffenden Geldmittel und Beratung der einzelnen Einsatzstellen in dieser Hinsicht.

Schaffung eines Versicherungsschutzes für Höhlenrettungsleute für Einsätze und Übungen.

Übernahme der gesamtösterreichischen Alarmierung im Einsatz- und Übungsfall laut Alarmstufenplan.

Berichterstattung dem Verbandsvorstand und der Generalversammlung.

Der Landesleiter:

Dem Landesleiter sind spezielle Aufgaben zugeteilt, insbesondere die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zur Landesregierung, Subventionsansuchen an die Landesregierung.

Koordinierung sämtlicher Notrufpläne der Einsatzstellen, Durchführung von Rettungsübungen unter Beteiligung aller Einsatzstellen.

Die Einsatzstelle:

Die Einsatzstelle besteht aus dem Einsatzstellenleiter, dessen Stellvertreter und den Höhlenrettern. Je nach Größe der Einsatzstelle können noch verschiedene Funktionen wie Materialwart, Kassier usw. zur Besetzung gelangen.

Die Organisation der ÖHR ist so aufgebaut, daß die Einsatzstellen sowohl direkt, als auch über den Landesleiter, mit der Bundesleitung zusammenarbeiten. Dies hat den Vorteil, daß in jenen Bundesländern, in welchen es noch nicht gelungen ist, einen Landesleiter namhaft zu machen, trotzdem voll funktionierende Einsatzstellen vorhanden sind.

Einmal jährlich findet eine gesamtösterreichische Rettungsübung statt, bei welcher die neuesten Erkenntnisse der Rettungstechnik vermittelt werden. Zusätzlich treffen sich alle Einsatzstellenleiter und Landesleiter einmal jährlich mit der Bundesleitung, um Fragen der Organisation, Schulung, Ausbildung sowie Materialfragen zu erörtern. Die Einsatzstellenleiter wiederum informieren die Höhlenretter der Einsatzstellen über die aus solchen Tagungen gewonnenen Erkenntnisse. Für den Ernstfall besteht ein Alarmstufenplan, aus dem für jeden Einsatzleiter (nicht zu verwechseln mit dem Einsatzstellenleiter!) der Ablauf der Alarmierung ersichtlich ist.

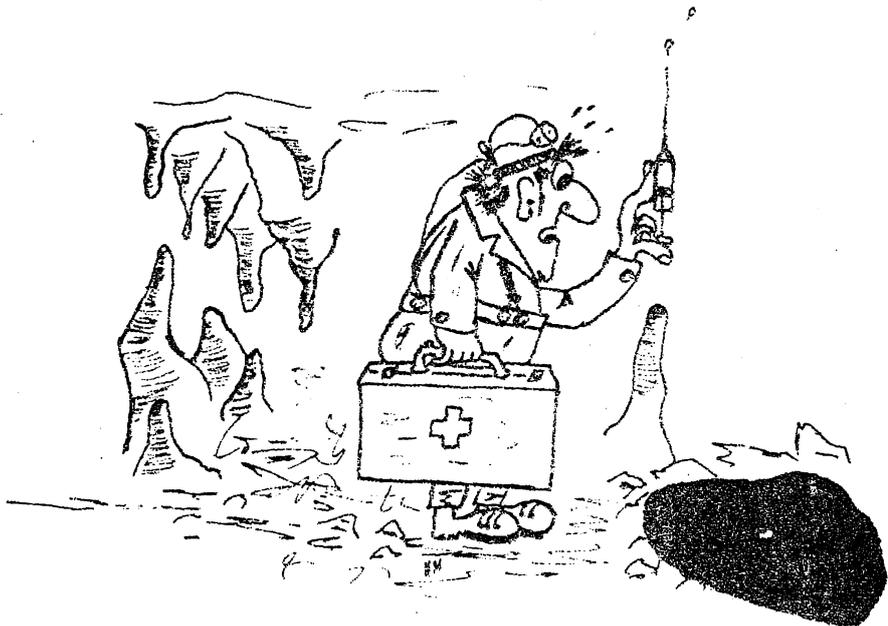
WARUM HÖHLENRETTER ?

In erster Linie ist man natürlich Höhlenforscher; in einem höhlenkundlichen Verein, einer Fachgruppe oder sonstigen Institution, welche Mitglied beim VÖH ist. Der Forschergeist treibt uns in die Höhlen. Oft werden dabei die Gefahren unterschätzt, die eine Höhle, und sei sie noch so klein, in sich birgt. Verstärkt durch Erlebnisse, wo es gerade noch gut gegangen ist, entschließt man sich, der ÖHR beizutreten. Was aber bedeutet dieser Entschluß, der ÖHR beizutreten? Die Bereitschaft zu lernen und zu üben. In der Freizeit statt höhlenforschen Knoten lernen, Verankerungen, Seilrollen, Flaschenzüge, Seilbahnen bauen. Ein Erste Hilfe Kurs ist zu besuchen. Man muß ständig üben, um das Erlernte nicht wieder zu vergessen. In unserer schnellebigen Zeit ändert sich die Technik enorm schnell, das heißt, immer auf dem neuesten Stand zu sein. Man muß viel testen und prüfen, denn nicht alles eignet sich am Ende wirklich für die Höhlenrettung. Ein Höhlenretter opfert viel von seiner Freizeit, um Personen, die in einer Höhle in Not geraten sind zu versorgen, zu retten und zu bergen. Eigentlich müßte jeder Höhlenforscher Grundkenntnisse über Erste Hilfe und Rettung besitzen, um wenigstens eine Kameradenbergung durchführen zu können. Es ist daher unverständlich, daß manche Vereine kein Interesse an der Höhlenrettung zeigen. Noch viel unverständlicher ist es, daß solche Vereine bei der Verbandstagung sehr wohl über die Belange der ÖHR mit abstimmen. Dadurch ist ein geordnetes Arbeiten nicht möglich. Die ÖHR muß oft schnelle Entscheidungen treffen, welche mit den Satzungen des VÖH sehr schwer in Einklang zu bringen sind. Andererseits sind vom VÖH Arbeitsrichtlinien beschlossen worden, welche klare Verhältnisse schaffen sollten. Daß es durch Auslegungsunterschiede zu Differenzen zwischen der Fachsektionsleitung (FSL) und dem VÖH kommt ist sehr bedauerlich und zeigt, daß das derzeitige System nicht den Anforderungen der Praxis entspricht. Solche Differenzen nagen sehr am Idealismus der Höhlenretter.

Sinnvoll wäre es, wenn jeder der an einer Höhlenrettung interessiert ist, die Leitung der Höhlenrettung selber wählen kann. Daß über Belange der Höhlenrettung nur Leute abstimmen, welche auch aktiv in der Höhlenrettung mitarbeiten. Und da wäre noch die finanzielle Seite der ÖHR. Ausbildung und Material kosten sehr viel. Man kann von keinem Höhlenretter verlangen, daß er Ausbildung und Material aus seiner eigenen Tasche bezahlen soll. Auch die Vereine, welchen die Höhlenretter angehören sind oft nicht in der Lage, ihren Höhlenrettern Fahrtkosten zu Übungen und Rettungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Oder warum soll ein Funktionär der ÖHR, welcher seine Freizeit opfert um z.B.

andere Höhlenretter auszubilden nicht einen Kostenersatz für seine Auslagen bekommen? Viele öffentliche Stellen verteilen ihre Subventionen nur an Vereine mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Da die ÖHR als Fachsektion des VÖHM keine solche besitzt, werden Subventionsansuchen nicht berücksichtigt. Um diesen Umständen Abhilfe zu schaffen, wurde die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Höhlenrettung angeregt. Diese ARGE HR hätte eine eigene Rechtspersönlichkeit und könnte durchaus in der Lage sein, die Probleme der ÖHR zu lösen.

Hubert Stefan



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Höhlenforschung Kärnten](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Stefan Hubert

Artikel/Article: [Aufbau und Organisation der Österreichischen Höhlenrettung 41-44](#)